



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, 49702 Meppen

Geschäftsstelle Meppen

Gemeinde Twist
z. Hd. Herrn Müller
Flensbergstr. 7
49767 Twist

Durchschrift

Reg.-Nr.: 276034540549779
Festl.-Nr.: 30386/07/4
Bearbeitet von: Jan Müller

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
276034540549779
Festl.Nr. 30386

Durchwahl (05931) 8827-404 Meppen
Telefax (05931) 8827-401 16.12.2024
E-Mail Jan.Mueller@arl-we.niedersachsen.de

Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung der Dorfentwicklung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung

hier:	Dorfentwicklung „Gemeinde Twist“	
Bezug:	Ihr Antrag vom	27.09.2024
	<u>Projekt</u> <u>Zweckbestimmung:</u>	Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregion „Gemeinde Twist“ mit den Ortsteilen: Adorf, Twist-Siedlung inkl. Zentrum, Rühlermoor und -feld

Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Antrages vom 27.09.2024 auf Gewährung einer Zuwendung für das o. g. Projekt lasse ich hiermit den Beginn des Vorhabens zu und erteile eine Ausnahme von Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nicht geschlossen werden kann, dass eine spätere Förderung erfolgt. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen möglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte dieses Finanzierungsrisiko zu berücksichtigen. Die Zustimmung erlischt, sofern mit dem Vorhaben nicht innerhalb von drei Monaten ab Zugang dieser Zustimmung begonnen wurde.

Der vorgelegte Vertragsentwurf zur Erstellung eines anerkannten schriftlichen Dorfentwicklungsplanes kann nach dem abgeschlossenen Vergabeverfahren vollzogen werden. Eine Ausfertigung des vollzogenen Vertrages ist dem Amt für regionale Landesentwicklung – Geschäftsstelle Meppen – vorzulegen.

Für die Umsetzungsbegleitung ist ein separater Antrag auf Förderung zu stellen. Der Vertrag zur Begleitung der Umsetzung des Dorfentwicklungsplanes für das DE-Verfahren wird erst wirksam, sobald

Dienststelle
Geschäftsstelle Meppen
Hasebrinkstr. 8
49716 Meppen

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(05931) 8827-3
Telefax
(05931) 8827-401

E-Mail:
poststelle@arl-we.niedersachsen.de
Internet:
www.arl-we.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB Hannover BLZ 250 500 00
Konto-Nr.: 190 015 4210
Nord/LB Hannover BIC NOLADE2HXXX
IBAN:

das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung auf Antrag der Gemeinde Twist eine Genehmigung zum vorzeitigen Investitionsbeginn oder einen Zuwendungsbescheid erteilt. In den Vertrag ist folgende Formulierung aufzunehmen:

„§ 1 Gegenstand des Vertrages

1.3. Der Vertrag wird erst wirksam, sobald der Auftraggeber vom jeweils zuständigen Amt einen Zuwendungsbescheid oder ersatzweise eine Genehmigung zum vorzeitigen Investitionsbeginn erhalten hat.“

Hinweise

Der Auszahlungsantrag darf erst eingereicht werden, nachdem der Bewilligungsbescheid erteilt worden ist.

Bei einer evtl. späteren Förderung sind folgende Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid zu erwarten:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Anlage).
- Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage des Vertrages zur Erarbeitung des DE-Planes.
- Die Dorfentwicklungs-Planung ist bis zum 28.02.2026 fertigzustellen.
- Der Verwendungsnachweis ist voraussichtlich bis zum 30.05.2026 einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem

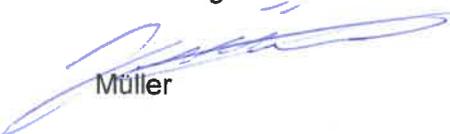
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8
26112 Oldenburg

oder bei dem

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Meppen
Hasebrinkstr. 8
49716 Meppen

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Müller

Anlage
ANBest-ELER